Tipp Nr. 5:

Zeitliche Übersicht zur Einführung der Personenfreizügigkeit

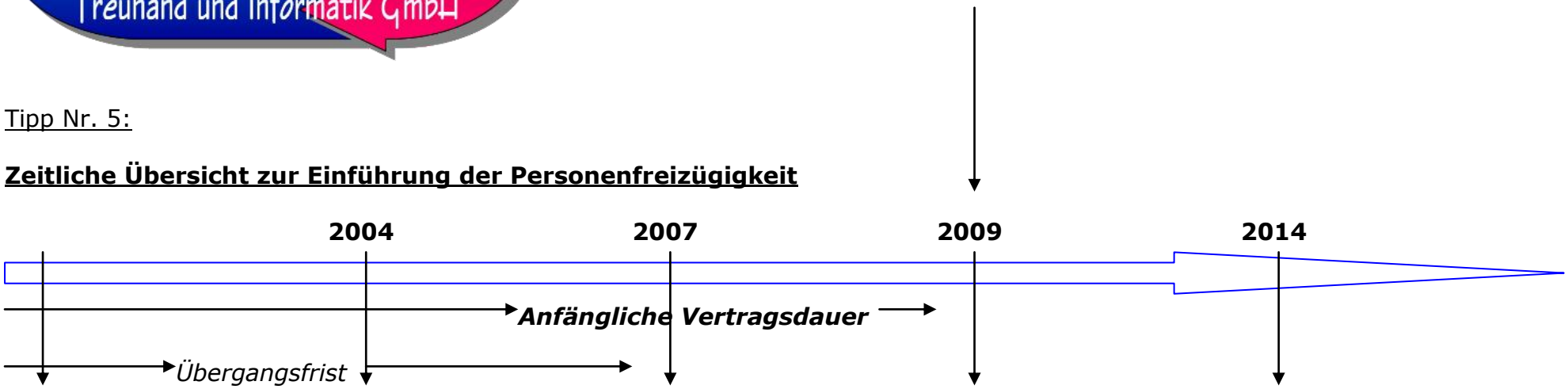

1. Schritt

Schweiz:
- Inländergleichbehandlung
- Subjektives Recht auf eine Aufenthaltsbewilligung unter den folgenden Bedingungen:
- *Kontingentierung*
- *Inländervorrang*
- *Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen*
- Vorzugskontingente für EU-Bürger
- Allgemeine Schutzklausel

Schweiz und EU:
- Anerkennung von Diplomen

2. Schritt

Schweiz:
- Abschaffung des Inländervorranges und der Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen
- Allgemeine Schutzklausel
- Flankierende Massnahmen

EU:
- Freier Zugang zum EU-Arbeitsmarkt für Schweizer

3. Schritt

Schweiz:
- Nichtanwendung der Kontingentierung und vorläufiger freier Zugang zum CH-Arbeitsmarkt für EU-Bürger
- Möglichkeit zur Anwendung eines einseitigen Bremsmechanismus (Wiedereinführung der Begrenzungsmassnahmen)

4. Schritt

Ende der 7-jährigen Vertragsdauer

Schweiz:
Fakultatives Referendum über die Verlängerung des Abkommens

EU:
Stillschweigende Weiterführung des Abkommens

5. Schritt

Vollständige Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU
Schutzklausel, auf die sich beide Parteien im gegenseitigen Einvernehmen berufen können, wenn ernsthafte soziale und wirtschaftliche Probleme dies erfordern

BÜTTIKER Treuhand und Informatik GmbH
Möslistrasse 19, 8472 Seuzach
Tel 052 335 01 26
Fax 052 335 01 25
info@treuhand-informatik.ch
www.treuhand-informatik.ch